

GPK 2. Dezember 2024

Erwerb Grundstück GS Nr. 4873



BPK/GPK 1. Oktober 2024

Erwerb Grundstück GS Nr. 4873

1. Kosten Erarbeitung Projekt
2. Beschlussentwurf
3. rechtliche Stellungnahme
4. Vorgehenskonzept

Erwerb Grundstück GS Nr. 4873

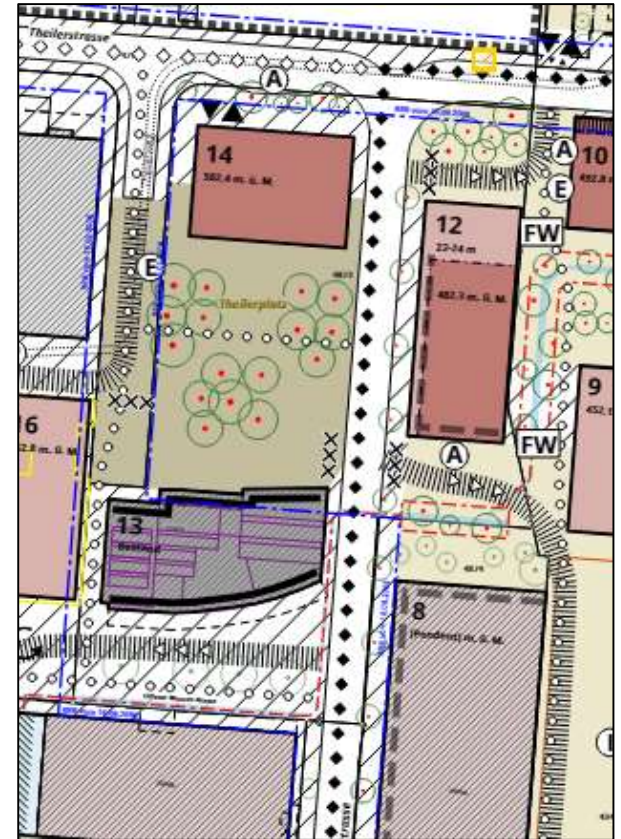
1. Kosten Erarbeitung Projekt

Annahme:

Strategieentwicklung	CHF 50'000
Beratungsleistungen Projektentwicklung	CHF 100'000
Beratungsleistung preisgünstiger Wohnraum	CHF 20'000
Überarbeitung Machbarkeitsstudie/Varianten	CHF 80'000
Kostenplaner	CHF 30'000
Kommunikation / Grafik	CHF 70'000
weitere Experten (z.B. Mobilität, Gebäudetechnik, Energie)	CHF 70'000
Reserve (ca. 20%)	CHF 80'000
Summe:	CHF 500'000

für das Budgetjahr 2025

ab Budgetjahr 2026: reguläre Budgetierung



Erwerb Grundstück GS Nr. 4873

2. Beschlussentwurf

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2899 vom 17. September 2024:

1. Der Kaufvertrag vom 18. September 2024 zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Park Lane AG wird genehmigt.
2. Für die Durchführung des Architekturwettbewerbes wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 750'000.00 zulasten der KST 2200/3132.10, Beratung und Expertisen, bewilligt.
3. Für die weiteren Aufwendungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und zur Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 100'000.00 zulasten der KST 2200/3132.10, Beratung und Expertisen, bewilligt.

Erwerb Grundstück GS Nr. 4873

2. Beschlussentwurf

4. Für die weiteren Aufwendungen zur Erarbeitung eines Projekts wird ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 500'000.00 zulasten der KST 2200/3132.10, Beratung und Expertisen, bewilligt.
5. Die Investition von CHF 65.0 Mio. wird als Sachanlage des Finanzvermögens (Konto 1080.02; Gebäude mit Grund) bilanziert. Die Anlage wird nicht abgeschrieben, aber mindestens alle zehn Jahre neu bewertet.
6. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d und g der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 (SRS 1.1-1) sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

Erwerb Grundstück GS Nr. 4873

2. Beschlussentwurf

7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Erwerb Grundstück GS Nr. 4873

3. rechtliche Stellungnahme

- liegt vor
- Vorgehen rechtlich möglich
- Referendum durch Stimmberechtigte weiterhin möglich

Auszug Rechtgutachten

- 12 Unter diesen Umständen kann die GPK dem Grossen Gemeinderat beantragen, das Behördenreferendum aus dem Beschlussantrag (Ziff. 5 der Vorlage an den Grossen Gemeinderat) zu streichen.
- 13 Nicht ausgeschlossen ist damit allerdings die Möglichkeit, dass 500 Stimmberechtigte doch ein fakultatives Referendum gemäss § 8 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeordnung auslösen können (vorn Rz. 7).



Prof. em. Dr. Paul Richli

Erwerb Grundstück GS Nr. 4873

3. Vorgehenskonzept

Phase 1: Entwicklungsstrategie (4 Monate)

Phase 2: Bereinigung und Genehmigung SR/*Kommission*/GGR (3 Monate)

Phase 3: Vorbereitung Wettbewerb

Baubereich 12

